

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

56. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Kiel-Oslo

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Das arbeitsrechtliche Mandat im Krankenhaus

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Akt. Rechtsprechung des BAG z. Aufhebungsvertrag u. z. Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach § 1a KSchG

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde 30 Minuten

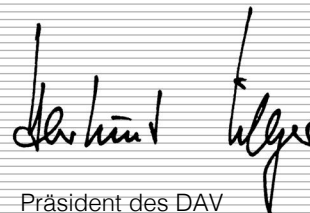
Grundlegende Weichenstellungen der AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde 30 Minuten

Rechtlich sicher verkaufen im www.

Rechtsanwaltskammer Kassel; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. April 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

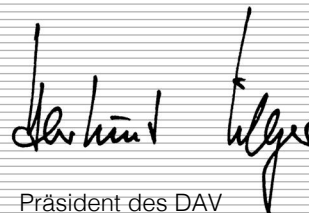
hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

8. Marburger Arbeitsrechtstage

Marburger Anwaltverein e.V.; 10 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. April 2009

